

99131026001000

Veranstaltung für Bildungsfreistellung nach saarländischem Bildungsfreistellungsgesetz Anerkennung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100367103/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131026001000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung für Bildungsfreistellung nach saarländischem Bildungsfreistellungsgesetz Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bildungsurlaub, Bildungsveranstaltung, Bildungsfreistellung, Weiterbildungsveranstaltung, Weiterbildung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§6 und §7 Saarländisches Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BiFreistGSL2010rahmen</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BiFreistGSL2010rahmen</p>
Teaser	<p>Wenn Sie Veranstaltungen der politischen oder beruflichen Weiterbildung oder der Weiterbildung im Ehrenamt anbieten, können Sie unter Erfüllung der Voraussetzungen einen Antrag auf Anerkennung als Bildungsveranstaltung stellen.</p>
Volltext	<p>Beschäftigte haben nach dem saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an einer freistellungsfähigen Bildungsmaßnahme der beruflichen oder politischen Weiterbildung und der Weiterbildung zur Ausübung einer ehrenamtlichen oder einer gemeinwohlorientierten, freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit. Die Veranstaltung muss durch das zuständige Ministerium als freistellungsfähig anerkannt sein.</p> <p>Wenn Sie eine Bildungsmaßnahme für diese Zielgruppe anbieten, können Sie einen Antrag auf Anerkennung der Bildungsveranstaltung stellen.</p> <p>Das Anerkennungsverfahren nach dem Saarländischen</p>

Modul

Sachverhalt

Bildungsfreistellungsrecht bietet einige erleichternde Möglichkeiten für die Anerkennung von Veranstaltungen:

1. Durch formgebundenen Antrag für jede einzelne Veranstaltung. Dem Antrag muss das Programm der Bildungsmaßnahme beigelegt werden.
2. Falls die Bildungsmaßnahme bereits in einem anderen Bundesland anerkannt wurde, so gilt diese auch im Saarland als freistellungsfähig, sofern 5 Zeitstunden Unterricht am Tag erreicht werden. Dem Anerkennungsbescheid des anderen Bundeslandes muss dazu die Gleichstellungsinformation beigelegt werden, die Sie sich hier herunterladen können.
3. Bildungseinrichtungen, die ein Qualitätsmanagements nach EN ISO 9000 ff. oder vergleichbaren Standards nachweisen, können die Befugnis erhalten Freistellungsbescheide nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz selbst auszustellen. Dazu bedarf es der Vorlage der Kopie der Zertifizierung. Das Verfahren ist formlos. Die staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und deren Einrichtungen sowie die anerkannten Hochschulen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedürfen keines QM-Nachweises und gelten als berechtigt, Freistellungsbescheide auszustellen. Sie erhalten auf Anforderung ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Handlungsanweisungen.

Erforderliche Unterlagen

Für die Antragstellung zur erstmaligen Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach SBFVG werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung
- Programm der Veranstaltung

Für die Anerkennung einer Bildungsmaßnahme, die bereits in anderen Bundesländern anerkannt wurde, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung
- Anerkennungsbescheid des anderen Bundeslandes

Modul

Sachverhalt

- Gleistellungsinformation nach SBFG
https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Weiterbildung/Bildungsfreistellung/download_gleichstellungsinformation.pdf?__blob=publicationFile&v=7
https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Weiterbildung/Bildungsfreistellung/download_gleichstellungsinformation.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Voraussetzungen

Als freistellungsfähig können Veranstaltungen der politischen oder beruflichen Weiterbildung oder der Weiterbildung im Ehrenamt bescheinigt werden, wenn

- diese allen Beschäftigten offenstehen,
- die Teilnahme an ihr freigestellt ist,
- die personellen, sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen die Erreichung des angestrebten Lernerfolgs erwarten lassen,
- das tägliche Arbeitsprogramm fünf Zeitstunden nicht unterschreitet,
- die Informationen über Pläne, Kosten, Veranstaltungsleitung, Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Zertifikat, Prüfungen, notwendige Vorkenntnisse und alle übrigen wesentlichen Teilnahmebedingungen zugänglich gemacht werden,
- der Weiterbildungsveranstalter und die Veranstaltungen keine grundrechtswidrigen oder verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
kostenlos

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

4 Woche(n)
nach Eingang des vollständigen Antrags
Die Feststellung der Freistellungsfähigkeit erfolgt innerhalb von vier Wochen, bei Vorliegen des vollständigen Antrages, durch Bescheid durch das zuständige Ministerium. (§7 SBFG)

Modul	Sachverhalt
Frist	6 Woche(n) vor Veranstaltungsbeginn Sie müssen den vollständigen Antrag auf Freistellungsfähigkeit spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim zuständigen Ministerium einreichen.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen zu dem Thema Bildungsfreistellung finden Sie unter folgendem Link: https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/ausundweiterbildung/weiterbildung/bildungsfreistellung.html https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/ausundweiterbildung/weiterbildung/bildungsfreistellung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für berufliche Weiterbildung Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Referat F/6: Aus- und Weiterbildung, Fachkräftesicherung Email: referat.f6@wirtschaft.saarland.de Für Allgemeine und politische Weiterbildung Ministerium für Bildung und Kultur Referat E/4: Allgemeine und Politische Weiterbildung
Formulare	Der Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsveranstaltung ist online verfügbar. Erforderliche Unterlagen wie Veranstaltungsprogramm oder vorhandene Anerkennungsbescheide können in der Antragsstellung hochgeladen werden. https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=Bildungsfreistellung&formtceid=3&areashortna

Modul

Sachverhalt

me=mwaev_a4
https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=Bildungsfreistellung&formtecid=3&areashortname=mwaev_a4

Ursprungsportal

Veranstaltung für Bildungsfreistellung nach saarländischem Bildungsfreistellungsgesetz Anerkennung, Event for educational leave in accordance with the Saarland Educational Leave Act Recognition
